

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 19.03.2018		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	21:35 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Mayer, Hans	
Seidenberger, Thomas	
Auinger, Manuela	
Eschlwech, Josef	
Frommhold-Buhl, Beate	
Funke, Ingrid	
Funke, Markus	- anwesend ab 19.10 Uhr
Häuser, Johannes	
Iyibas, Ozan	- anwesend ab 19.05 Uhr
Kürzinger, Christa	
Manhart, Norbert	
Meidinger, Christian	
Michels, Gerhard	
Nadler, Christian	
Oberlader, Alfred	
Pflügler, Florian	
Pflügler, Stephanie	
Printz, Harald	
Rottenkolber, Michael	
Schablitzki, Ursula	- ab 20.30 Uhr krankheitsbedingt entschuldigt
Sen, Selahattin	

Abwesend:

Caven, Matthias	- berufsbedingt entschuldigt
Holzner, Josef, Dr.	- krankheitsbedingt entschuldigt
Rübenthal, Burghard	- krankheitsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 1) | Anfragen aus dem Publikum (Bürgerfragestunde) | |
| 1.1) | Betreuungsplätze Kindertagesstätten | |
| 1.2) | Vertagung des ursprünglichen TOP 9 "Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2018 durch den Ersten Bürgermeister zum Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung für die Erteilung des Einvernehmens in Bausachen" (Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung -GO-)" | |
| 1.3) | Baustellenverkehr zum Bauvorhaben zwischen Dietersheimer Straße und der Straße Am Anger | |
| 2) | Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil | |
| 2.1) | Niederschrift zur Sitzung vom 19.02.2018 | Vorz/018/2018 |
| 2.2) | Niederschrift zur Sitzung vom 22.01.2018 | Vorz/014/2018 |
| 3) | Vorstellung des Entwurfs zur Ortsmitte Fürholzen; Projektbeschluss | Bau/040/2018 |
| 4) | Vorstellung der Ergebnisse der Befragung "Lebensqualität der Menschen ab 60 Jahren in der Gemeinde Neufahrn" | HA/013/2018 |
| 5) | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Sportgelände Neufahrn-Süd"; Freigabe für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | Bau/029/2018 |
| 6) | Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages mit Grundabtretungen nach § 11 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger" | GL/002/2018 |
| 7) | Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger" | Bau/024/2018 |
| 8) | Neubenennung der Carl-Diem-Straße | HA/012/2018 |
| 9) | Modernisierung Sitzungssaal; Vorstellung der aktuellen Planung, Sitzanordnung und Mikrofonanlage | Bau/037/2018 |
| 10) | Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2018 durch den Ersten Bürgermeister zum "Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung für die Erteilung des Einvernehmens in Bausachen" (Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung -GO-) | GL/013/2018 |
| 11) | Bekanntgaben | |
| 11.1) | 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München | Bau/036/2018 |
| 11.2) | Lärmaktionsplan - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung | Bau/035/2018 |
| 11.3) | Haushalt - finanzielle Entwicklung | |
| 11.4) | Alte Halle | |

-
- 11.5) Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2018 durch den Ersten Bürgermeister zur Aussetzung des Vollzugs der Straßenausbaubeitragssatzung (Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung -GO-) GL/012/2018
- 11.6) LabCampus
- 12) Anfragen aus dem Gremium
- 12.1) Tiefgarage am Marktplatz
- 12.2) Parksituation Jahnweg
- 12.3) Parkplatz Galgenbachweg - Begrenzung der Parkzeiten
- 12.4) Bebauungsplan "Neufahrn-Ost"
- 13) Bebauungsplan "Wohnen am ehemaligen Sportplatz"

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass der Städtebauliche Vertrag im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger“ noch nicht unterzeichnet werden konnte und TOP 5 und TOP 6 deshalb vertagt werden müssen.

Bgm. Heilmeier schlug die Vertagung von TOP 9 „Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2018 durch den Ersten Bürgermeister zum Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung für die Erteilung des Einvernehmens in Bausachen“ (Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung -GO-) vor, nachdem das weitere Vorgehen mit der Antragstellerin, dem 2. und dem 3. Bürgermeister sowie in der Fraktionssprecherrunde nochmals besprochen worden sei. Die Erarbeitung einer mit der Geschäftsordnung konform gehenden Lösung erscheint sinnvoll.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich mit den Änderungen einverstanden.

GR Eschlwech regte die Hinzuziehung eines Baujuristen an. Alternativ konnte er sich auch das Einholen einer kommunalaufsichtlichen Stellungnahme im Vorfeld der Besprechung vorstellen.

GL Sczudlek bestätigte, die Kommunalaufsicht des Landratsamtes kontaktiert zu haben.

Bgm. Heilmeier nahm Bezug auf die hohe Anzahl an Zuhörern und plädierte dafür, TOP 11.2 „Anfragen aus dem Publikum“ vorzuziehen. Der ursprüngliche TOP 1 und alle weiteren TOPs würden dann um eine Stelle nach hinten rücken.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich damit einverstanden.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Anfragen aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

TOP 1.1 Betreuungsplätze Kindertagesstätten

Ein Bürger bezog sich auf das Gespräch mit Bgm. Heilmeier und der Verwaltung am 22.01.2018. Damit sich die prekäre Situation der Vorjahre im September nicht wiederhole, schlug er die Erarbeitung eines Notfallplanes vor.

Ein Bürger erkundigte sich hinsichtlich der Anzahl an Kindern mit einem Rechtsanspruch auf eine Betreuung.

Eine Bürgerin fragte, mit welcher Unterstützung sie seitens der Gemeinde rechnen könne, falls ihr Kind keinen Platz erhalte.

Eine Bürgerin bat um eine Auskunft, die Errichtung weiterer Kindertagesstätten betreffend.

Ein Bürger vergewisserte sich, inwieweit die geplante Kindertagesstätte im September 2019 eröffnet werden könne.

Bgm. Heilmeier wies den Vorwurf, dass die Gemeinde leichtfertig die Existenz von Familien gefährde, entschieden zurück. Er erläuterte, welche Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von € 8,0 Mio. bis € 9,0 Mio. bis dato ergriffen bzw. beschlossen worden seien:

- Neubau Kinderkrippe „Keltenweg“ € 4,5 Mio.
- Neubau Kindergarten „Am Sportplatz“ € 2,6 Mio.
- Bau von Personalwohnungen

- Zahlung einer Arbeitsmarktzulage
- Schaffung weiterer Möglichkeiten durch den Einsatz von Containern

Er zeigte Verständnis für Eltern die eine Klage beabsichtigen, falls sie trotz Rechtsanspruch keinen Betreuungsplatz erhalten. Zu beklagen sei der Landkreis, der Betreuungsplätze beabsichtigt, bewertet und genehmigt. Die Gemeinde hat alle Voraussetzungen erfüllt und ausreichend Betreuungsplätze geschaffen. Wenn genügend Personal vorhanden wäre, könnte jedem Kind ab 3 Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden. Einen Notfallplan – ohne Mitwirkung des Landratsamtes – bezeichnete er als wirkungslos, da es in der Zuständigkeit des Landkreises liegt, Betreuungsplätze zu bewilligen.

Mit Stand 08.03.2018 standen 57 Kinder auf der Warteliste. Die gemeindlichen Einrichtungen umfassen derzeit 697 genehmigte Betreuungsplätze, wovon 641 besetzt sind. Ursächlich für die Differenz ist die landkreisübergreifende schwierige Personalsituation, u. a. bedingt durch Teilzeitarbeit statt Vollzeitarbeit, aber auch aufgrund des integrativen Platzangebots. Belastbare Zahlen in Bezug auf die Situation im Herbst 2018 können erst vorgelegt werden, wenn Klarheit über die Schulanmeldungen besteht und ein Abgleich mit den Anmeldungen für die Betreuungsplätze stattgefunden hat.

Geprüft wird derzeit, ob seitens der Gemeinde Räume für Elterninitiativen zur Verfügung gestellt werden können. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes Neufahrn-Ost und dem damit einhergehenden Bevölkerungszuwachs wird das Gremium über weitere Kinderbetreuungseinrichtungen Beschluss fassen und Projekt für Projekt umsetzen.

Bgm. Heilmeier ging davon aus, dass alle sich im Bau befindenden Kindertagesstätten planmäßig 2019 / 2020 eröffnet werden können. Auf Anfrage eines Bürgers nannte er ca. 106 Betreuungsplätze, die in Neufahrn-Süd entstehen werden.

Ein Bürger regte an, die Attraktivität der Arbeitsplätze zu steigern. Das Aufstellen von Containeranlage erachtete er für nicht ausreichend. Er montierte, nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen zu haben, insbesondere den Bau neuer Kindertagesstätten betreffend.

Ein Bürger bedauerte, dass eine Woche nach Anmeldeschluss keine neueren Zahlen vorgelegt werden konnten. Er nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung im Januar, in der über eine Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen diskutiert wurde und beschlossen worden war, die Übernahme eines anteiligen Elternbeitrags bei fehlenden Platzkapazitäten und eine Anpassung der Regelungen zur Geschwisterermäßigung nochmals zu prüfen. Er erkundigte sich nach dem Sachstand. Des Weiteren bat er um eine Information über die bei den Elternbeiräten abgefragten Daten.

Eine Bürgerin schlug einen „Runden Tisch“ mit Vertretern aus allen Bereichen vor, an dem Ideen entwickelt und gesammelt werden, um im Notfall betroffene Eltern unterstützen zu können.

Bgm. Heilmeier würde die Einrichtung eines „Runden Tisches“ begrüßen. Er erkannte an, dass einige Zahlen missverstanden und nicht eindeutig kommuniziert worden waren. Gleichzeitig verdeutlichte er, dass das eigentliche Problem an der Personalsituation liege und nicht an der Tatsache, ob 5 – 10 Kinder mehr auf der Warteliste stehen.

In Bezug auf die Containeranlage merkte er an, dass die Container der heutigen Generation qualitativ weitaus hochwertiger und attraktiver seien als früher. Der Gemeinderat hat sich einzig aufgrund der angespannten Situation für diese Zwischenlösung ausgesprochen.

Hinsichtlich der Satzungsänderung verwies Bgm. Heilmeier auf die Kommunalaufsicht des Landratsamtes, die rechtliche Bedenken in Bezug auf die Möglichkeit einer Entschädigung

äußerte. Sobald die Thematik geklärt ist, werde dem Gemeinderat die Satzungsänderung nochmals vorgelegt.

3. Bgm. Seidenberger legte Wert auf die Installation eines „Runden Tisches“ mit regelmäßigem Turnus. Er bat um eine Information, inwieweit die zum Abbau vorgesehenen Container der Mittagsbetreuung II zum Zwecke der Kinderbetreuung geeignet wären.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass es an räumlichen Möglichkeiten nicht mangle.

TOP 1.2 Vertagung des ursprünglichen TOP 9 "Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2018 durch den Ersten Bürgermeister zum Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung für die Erteilung des Einvernehmens in Bausachen" (Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung -GO-)"

Ein Bürger bezog sich auf Art. 3 der Gemeindeordnung, wonach der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung überwacht, u. a. auch in Bezug auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Er erkundigte sich hinsichtlich der Konsequenzen, falls eine Entscheidung des Gemeinderates durch die Verwaltung ignoriert werde.

Bgm. Heilmeier verwies auf Art. 37 der Gemeindeordnung und erläuterte die Problematik, die sich im diesem Zusammenhang anders darstelle. In der Geschäftsordnung sei derzeit festgelegt, dass Bauanträge erst mit mehr als drei Geschossen dem Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss vorzulegen sind. Die Diskussion um die Herabsetzung dieser Grenze war entstanden, nachdem in der Vergangenheit Anwohner mit der Erteilung des Einvernehmens durch die Verwaltung nicht einverstanden waren. Ein Zuwiderhandeln gegen die geltende Geschäftsordnung habe nicht stattgefunden.

TOP 1.3 Baustellenverkehr zum Bauvorhaben zwischen Dietersheimer Straße und der Straße Am Anger

BAL Schöfer bestätigte auf Anfrage einer Bürgerin, dass der Bauherr zugesagt habe, vor Beginn der Maßnahme eine Beweissicherung durchzuführen.

GL Sczudlek verwies auf den Städtebaulichen Vertrag, in dem ein Passus über den Baustellenverkehr (Baustellenabwicklungsplan) mit aufgenommen worden sei. Die Baufahrzeuge werden über die Dietersheimer Straße geleitet.

TOP 2 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil

TOP 2.1 Niederschrift zur Sitzung vom 19.02.2018

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 2.2 Niederschrift zur Sitzung vom 22.01.2018**Sachverhalt:**

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2018 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2018.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

**TOP 3 Vorstellung des Entwurfs zur Ortsmitte Fürholzen;
Projektbeschluss****Sachverhalt:**

Im Rahmen der Dorferneuerung Fürholzen soll der Ort eine neue Ortsmitte zwischen Kirche, Feuerwehrhaus und Gemeinschaftshaus bekommen. Die Planung ist inzwischen soweit abgestimmt, dass sie nun dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

Wesentliche Elemente des Entwurfs sind eine Vergrößerung des Dorfplatzes vor dem Feuerwehrhaus, eine Verlagerung des Standorts von Maibaum und Kriegerdenkmal, eine Umgestaltung des Löschteichs, eine neue Parkplatzanlage und eine neue Führung des Zugangswegs zur Kirche und zum Gemeinschaftshaus.

Die Kostenberechnung der Baumaßnahme beläuft sich auf rd. € 690.000,- in der Ausführung Granitkleinstein in Segmentbögen und rd. € 715.000,- in Granitgroßstein in Zeilen verlegt. Dazu kommen noch Nebenkosten von rd. € 75.000,- und Kosten für die Entwicklungspflege für die Grünflächen von rd. € 40.000,-.

Nach erfolgtem Projektbeschluss soll sofort in die Umsetzung der Maßnahme eingestiegen werden. Nach Möglichkeit wird versucht, mit der Baumaßnahme noch im Herbst zu beginnen, damit nach Fertigstellung des Gemeinschaftshauses im Sommer 2018 zeitnah auch das Umfeld im neuen Zustand nutzbar wird.

Diskussionsverlauf:

Herr Narr vom Planungsbüro NRT stellte die Planung vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Bgm. Heilmeier nahm Bezug auf die dargestellte Kostenberechnung. Trotz eines Verlusts von Fördergeldern bewege man sich immer noch um € 50.000,- unterhalb der im Haushalt eingestellten Mittel.

GR Iyibas erkundigte sich, inwieweit mit Mehrkosten zu rechnen sei.

Herr Narr teilte mit, dass die Kostenschätzung entsprechend den Vorgaben der Leistungsphase erfolgte. Die vorgestellte Kostenberechnung obliegt amtlicher Vorgaben und wäre relativ genau. Ergebnisse von Gutachten und die Baugrunduntersuchung fanden Berücksichtigung. Die Kosten für Granit – selbst aus heimischen Gebieten - unterliegen großen Schwankungen; Erfahrungen aus den letzten Submissionen flossen mit ein.

GR Funke fragte nach dem Kostenunterschied zwischen Beton- und Granitpflaster. Des Weiteren erachtete er einen Sicherheitszuschlag von 10 % - 15 % als sinnvoll.

Herr Narr nannte Mehrkosten in Höhe von € 100.000,-. Bezüglich der Kostenberechnung verwies er auf das Preisniveau 02/2018, das auch für die Kalkulation der Granitsteine gelte.

GR Funke regte an, in die Ausschreibung sowohl Betonpflaster als auch Granitpflaster mit aufzunehmen, um nach Vorlage des Submissionsergebnisses und somit der tatsächlichen Kosten eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Huber sagte eine Überprüfung in Bezug auf eine alternative Ausschreibung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung und die ermittelten Kosten zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der Maßnahme. Beginn soll noch in 2018 sein.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

TOP 4 Vorstellung der Ergebnisse der Befragung "Lebensqualität der Menschen ab 60 Jahren in der Gemeinde Neufahrn"

Sachverhalt:

Aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses wurden im November 2016 mehr als 4.500 Fragebögen an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ab einem Lebensalter von 60 Jahren verschickt.

Die hohe Rücklaufquote von 39,42 % zeigt, dass das Thema von großem Interesse ist.

Die Studie wird im Laufe der KW 11 zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem und auf der Homepage zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl berichtete, dass für die Studie 34 Fragen zzgl. Unterpunkte zusammengestellt worden waren. Die Antworten wurden teils per EDV und teils manuell ausgewertet.

Herr Ketzer-Yilmaz erläuterte die Präsentation zur Studie, die der Niederschrift beiliegt.

GRin Frommhold-Buhl gab einen kurzen Überblick über die Bereiche mit Handlungsbedarf:

- Beratung zu unterschiedlichen Themen
(z. B. kann und darf ich meine Mietwohnung seniorengerecht umbauen, wo kann ich mich informieren, gibt es eventuell Zuschüsse)
- Fragen zu Renten und Sozialleistungen
- Freizeitangebote
- Wunsch nach seniorengerechten Wohnungen oder betreutem Wohnen
(Angebot der Sozialstation ist sehr begrenzt)

- Fachärzte, insbesondere Augenarzt (seit 2007 keine Nachfolge am Ort)
- zusätzliche Sitzbänke im gesamten Gemeindegebiet
- mangelnde Beleuchtung / Ausleuchtung von Wegen (Trittsicherheit)
- Verbesserung mancher Gehwegsituation (sichere Gestaltung, Beseitigung von Überwuchs)
- Mobilität in den Ortsteilen (z. B. Mitfahrbänke, Busanbindung)

TOP 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Sportgelände Neufahrn-Süd"; Freigabe für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 23.10.2017 und 20.11.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sportgelände Neufahrn-Süd“ beschlossen.

Die Gemeinde beabsichtigt auf dem Flurstück Nrn. 119/5, 119/6 T, 120/2, 120/3 und 120 T der Gemarkung Neufahrn die Errichtung einer Kindertagesstätte mit vier öffentlich geförderten Wohnungen inklusive der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge. Die Wohnungen sollen primär der Unterbringung von Personal dienen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sportgelände Neufahrn-Süd“ vom 22.07.1985. Entsprechend dem Bebauungsplan ist auf dem Flurstück Nr. 119/5 die Errichtung eines Fußballplatzes vorgesehen.

Ein Teil der vorgesehenen Fußballfelder aus dem Bebauungsplan Nr. 38 wurde bereits im Zuge der Errichtung des Wohngebietes Felix-Wankel-Straße (Bebauungsplan Nr. 71 Wohnen am ehemaligen Sportplatz“) in Wohnbauflächen umgenutzt. Da die Fußballplätze zwischenzeitlich jedoch vollständig am Galgenbachweiher entstanden sind, wird auch auf dem Flurstück Nr. 119/5 kein Fußballfeld mehr benötigt. Durch den Entfall der geplanten Fußballfelder werden darüber hinaus auf der Flurnummer 120 Stellplätze frei, die im Jahre 1985 für die Tennisplätze und die Fußballfelder errichtet wurden. Diese Stellplätze sollen nun für den Stellplatznachweis der Kindertagesstätte und der Wohnungen herangezogen werden und entsprechend umgewidmet werden.

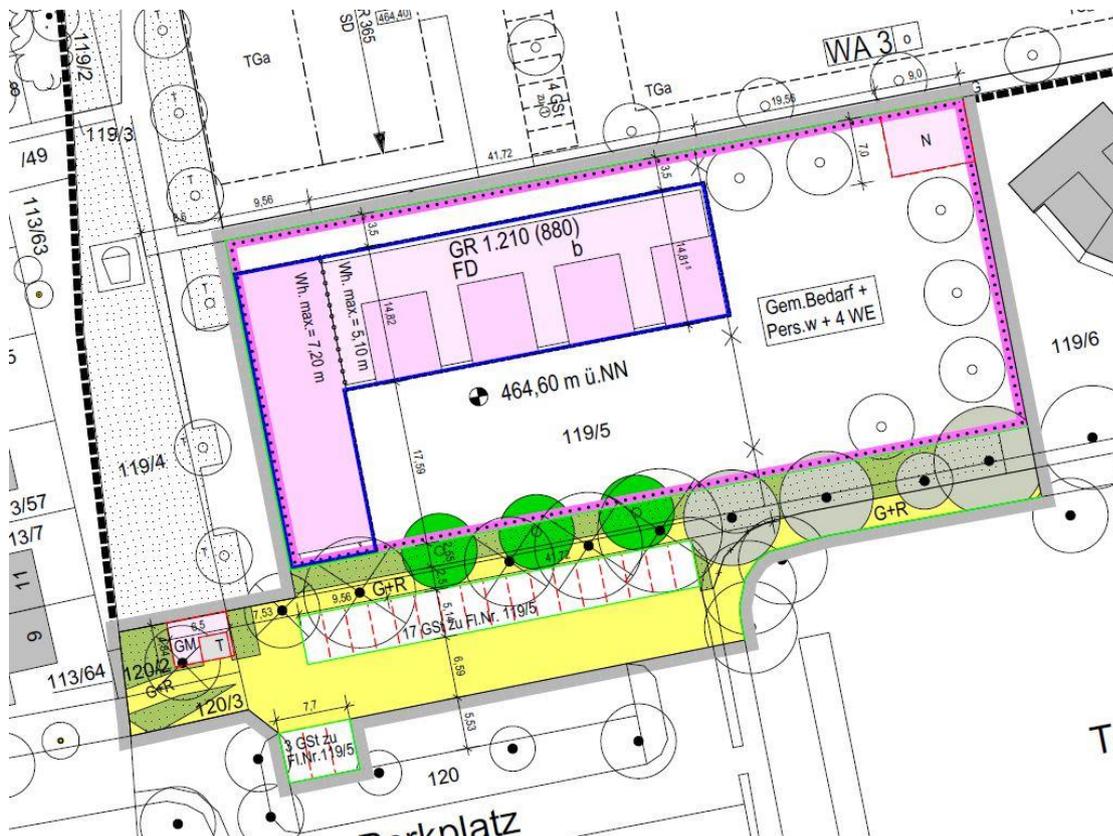
Die Änderung des Bebauungsplanes wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Im beschleunigten Verfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und §10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Die Betrachtung des Fuß- und Radwegenetzes im Bereich des Neufahrner Südens hat gezeigt, dass auch der südlich der Kinderkrippe und der nun geplanten Kindertagesstätte verlaufende Fuß- und Radweg eine wichtige Wegebeziehung darstellt. Die Wegeverbindung führt bisher die Verkehrsteilnehmer durch den Parkplatz des Sportgeländes (zwischen den Senkrechtparkern hindurch). Diese Wegführung ist, insbesondere aufgrund der nun vorhandenen erhöhten Nutzungen mit Kindern, nicht zufriedenstellend und wurde auf die Fläche nördlich der Stellplätze verlegt. Dies war möglich, da aufgrund der festgestellten Überalterung der bestehenden Bäume ein Ausfall im Zuge der Baudurchführung sehr wahrscheinlich geworden war und sich die Umweltabteilung dahingehend geäußert hat, einer Ersatz-

pflanzung mit gesunden jungen Bäumen den Vorzug zu geben. Die Ersatzpflanzung wird im Bebauungsplan festgesetzt.

Zwischenzeitlich wurde auf der Grundlage der Objektplanung der Entwurf für den Bebauungsplan erstellt. Die Fläche wird als Gemeinbedarfsfläche mit gefördertem Wohnungsbau ausgewiesen.

Die zeichnerische Darstellung ist aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich:



Auf der Grundlage des Entwurfes zum Bebauungsplan soll nun die Bauverwaltung beauftragt werden, die Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0
GRin Auinger und GRin Schablitzki nicht anwesend

TOP 6 Genehmigung des Städtebaulichen Vertrages mit Grundabtretungen nach § 11 BauGB im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger"

- vertagt -

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger"

- vertagt -

TOP 8 Neubenennung der Carl-Diem-Straße**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 beschlossen, die Carl-Diem-Straße umzubenennen. Die Anlieger wurden über diesen Beschluss und das weitere Vorgehen in einem Schreiben informiert.

Um rechtzeitig vor Versendung der Benachrichtigungen für die Landtagswahl (Juli 2018) eine bestandskräftige Namensänderung zu erhalten, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

19.03.2018	Entscheidung über den neuen Straßennamen im Gemeinderat
bis 23.03.2018	Allgemeinverfügung über die Umbenennung der Straße, Wirksamkeit: 01.07.2018
bis Ende April	Rechtsbehelfsfrist
Anfang Mai	Anhörung aller Immobilienbesitzer bzw. Hausverwaltungen wegen Zuteilung Hausnummer
Mitte Mai	Versenden des Bescheides über die Hausnummernzuteilung
bis Mitte Juni	Rechtsbehelfsfrist
Juli 2018	Angebot eines Service-Samstagvormittags im Rathaus für die Anlieger der früheren Carl-Diem-Straße (Einwohnermeldeamt, Informationen und Hilfestellungen)

Damit eventuelle Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben ist beabsichtigt, den Sofortvollzug anzuordnen.

Die zugeteilten Hausnummern werden unverändert übernommen.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier teilte mit, dass die Anlieger so gering wie möglich belastet werden sollen. Die in den Zuständigkeitsbereich des Rathauses fallenden Tätigkeiten, wie z. B. Adressänderungen in den Ausweispapieren oder Umschreibung der Gewerbebetriebe erfolgen gebührenfrei. Das Ausländeramt des Landratsamtes wird ebenfalls keine Gebühren für Umschreibungen erheben. Grundbuchumschreibungen werden über die Gemeinde veranlasst; lediglich neu angeforderte Grundbuchauszüge sind gebührenpflichtig.

Aus den Reihen des Gremiums wurden im Vorfeld der Sitzung zwei Vorschläge für eine Neubenennung der Carl-Diem-Straße genannt:

- Fritz-Walter-Straße (Bgm. Heilmeier)
- Cilly-Aussem-Straße (GRin Kürzinger)

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Das Gremium sprach sich für eine Abstimmung über beide Straßennamen aus. Der Vorschlag mit Stimmenmehrheit sollte in den Beschlussvorschlag mit einfließen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Carl-Diem-Straße in Cilly-Aussem-Straße umzubenennen.

Abstimmung: Ja 6 Nein 15
GRin Schablitzki nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die Carl-Diem-Straße in Fritz-Walter-Straße umzubenennen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 7
GRin Schablitzki nicht anwesend

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, die Carl-Diem-Straße in Fritz-Walter-Straße umzubenennen.

Die Namensänderung soll am 01.07.2018 wirksam werden. Der Sofortvollzug wird angeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen und insbesondere die Anlieger fortlaufend zu informieren.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0
GRin Schablitzki nicht anwesend

TOP 9 Modernisierung Sitzungssaal; Vorstellung der aktuellen Planung, Sitzanordnung und Mikrofonanlage

Sachverhalt:

Modernisierung: Sitzungsanordnung

In den Sommerferien 2019 ist der Start der Modernisierungsarbeiten im Sitzungssaal vorgesehen. Nachdem mehrere Sitzungsvarianten geplant und gezeichnet und Anregungen aus der letzten Fraktionssprechersitzung geprüft und aufgenommen wurden, wird die dargestellte Variante als beste Lösung vorgeschlagen. Dabei können bei Gemeinderatssitzungen alle Gremiumsmitglieder an einem großen runden Tisch mit 35 Sitzplätzen (30 GR, 5 Verwaltung) teilnehmen. Im Inneren des Kreises, zugänglich durch eine Unterbrechung des großen Tisches, befinden sich 9 weitere, im Halbkreis mit Blick auf die Verwaltungsplätze angeordnete Sitzplätze für die Ausschusssitzungen. Die Mikrofone für den inneren Bereich können dann vom großen runden Tisch mitgenommen werden. Zusätzlich sind noch ein separater Verwaltungstisch und ein Preetisch (je 3 Sitzplätze) sowie 28 Zuschauerstühle vorgesehen.

Mikrofonanlage

Im Rahmen der Vorstellung der Mikrofonanlage vom Hersteller „Beyerdynamic“ wurden verschiedene Mikrofontypen (Schwanenhals- und Vertikalmikrofon) unter Beteiligung von Gemeinderäten vorgeführt und getestet. Das Schwanenhalsmikrofon hat hinsichtlich Wiedergabe und Aufzeichnung besser als das Vertikalmikrofon abgeschnitten und wird daher

empfohlen. Je zwei Gemeinderäte können sich dabei ein Mikrofon teilen. Des Weiteren wird aufgrund der vielseitigen Verwendbarkeit (z. B. bei Auslagerung während der Modernisierung, Ortsversammlungen...) angeregt, die Anlage mobil und funkvernetzt anzuschaffen.

In Bezug auf den derzeitigen Planungsstand stellt sich die Anlage wie folgt zusammen:

- 15 Mikros für die Gemeinderäte (je Mikro 2 GR)	je €	900,-	= €	13.500,-
- 2 Mikros für die Verwaltung am Haupttisch	je €	900,-	= €	1.800,-
- 1 Mikro für den BGM (Präsidentensprechstelle)	€	1.100,-	= €	1.100,-
- 1 Mirko für den separaten Verwaltungstisch	€	900,-	= €	900,-
- 1 Mikro als Reserve	€	900,-	= €	900,-
- 1 Funkmikro für den Zuschauerbereich	€	700,-	= €	700,-
- 1 Steuerzentrale	€	4.000,-	= €	4.000,-
	Summe		= €	22.900,-

Die Kosten belaufen sich auf rd. € 45.000,- (€ 22.000,- Installationskosten + € 22.900,- Mikrofonanlage) zuzüglich MwSt. und liegen somit rd. € 5.000,- über der ursprünglichen Kostenberechnung des IB Glasmann. Eine aktualisierte Kostenberechnung wird in der Sitzung vorgelegt.

Vorabmaßnahme 2018

Im Vorgriff auf die Modernisierung des Sitzungssaals (verschoben nach 2019) wurde die zeitnahe Anschaffung einer Mikrofon-, Auszeichnungs- und Beschallungsanlage angeregt, um dadurch vor allem für Zuhörerinnen und Zuhörer die Akustik zu verbessern. Die dadurch bedingten Kosten ergeben sich aus der aktualisierten Kostenberechnung und werden in der Sitzung erläutert.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass der Mehraufwand für eine vorgezogene Installation der Mikrofonanlage bei ca. € 2.600,- netto liegt.

BAL Schöfer stellte die überarbeitete Planung vor. Der Entwurf lag bereits der Beschlussvorlage bei.

GRin Frommhold-Buhl sprach sich für funkgesteuerten Mikrofone aus und plädierte dafür, deren Installation vorzuziehen.

Bgm. Heilmeier erläuterte auf Anfrage von GR Nadler, dass die künftige Besetzung von Ausschüssen von den neu gewählten Gremiumsmitgliedern im Zusammenhang mit der Festlegung der Geschäftsordnung bei der Konstituierenden Sitzung festgelegt werde. Spielraum für eine geringe Erweiterung wäre gegeben.

GR Pflügler befürchtete auch in Zukunft beengte Verhältnisse und stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, weitere Flächen (Flur, Büro EDV) in die Planung mit einzubeziehen.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass durch das Entfernen der Schrankwand bereits an Raum gewonnen werde. Eine darüber hinausgehende Erweiterung hätte erhebliche Auswirkungen auf den bisherigen Kostenrahmen. Zudem mangle es an Kapazitäten für eine anderweitige Unterbringung der EDV-Abteilung.

GR Eschlwech teilte die Bedenken von GR Pflügler nicht. Er beantragte, den inneren Tischkreis zu schließen, damit auch die Verwaltung dort Platz nehmen kann.

GR Manhart bezeichnete die Lösung als sehr gelungen. Er sprach sich ebenfalls für eine sofortige Anschaffung der Mikrofone aus.

GRin Auinger erschien die Anzahl der Besucherplätze zu gering; Erweiterungsmöglichkeiten sollten geprüft werden. Auf eine Vergrößerung des Raumes würde sie dennoch verzichten.

GRin Kürzinger bat darum, eine Übertragungsmöglichkeit der Sitzungen ins Foyer zu prüfen.

BAL Schöfer erläuterte, dass sowohl in den Mikrofonen eingebaute Lautsprecher als auch Deckenlautsprecher vorgesehen seien.

3. Bgm. Seidenberger verwies auf die Stadt Pfaffenhofen, die ihre Stadtratssitzungen überträgt. Er bat darum, die Möglichkeit einer Fernübertragung von Sitzungen weiter zu verfolgen.

GR Iyibas begrüßte diesen Vorschlag und schlug vor, in einer der nächsten Sitzungen über diese Thematik nochmals zu diskutieren.

Beschluss 1: (Antrag GR Pflügler)

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit einer Raumerweiterung (Flur, Büro EDV) zu prüfen.

Abstimmung: Ja 2 Nein 19

GRin Schablitzki nicht anwesend

Beschluss 2: (Antrag GR Eschlwech)

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit zur Schließung des inneren Kreises zu prüfen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 4

GRin Schablitzki nicht anwesend

Beschluss 3: (Antrag GRin Kürzinger)

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit einer Übertragung von Sitzungen ins Foyer zu überprüfen.

Abstimmung: Ja 18 Nein 3

GRin Schablitzki nicht anwesend

Beschluss 4:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für eine neue Anordnung der Bestuhlung im Sitzungssaal, wie in der Anlage als Variante 10-4 dargestellt, ergänzt mit den vorangegangenen Beschlussfassungen, zu.

Die Planung für eine Modernisierung des Sitzungssaals ist auf dieser Grundlage fortzusetzen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

GRin Schablitzki nicht anwesend

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beschließt, eine Mikrofonanlage wie im Sachverhalt beschrieben mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. € 59.000,- zuzüglich MwSt. anzuschaffen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2

GRin Schablitzki nicht anwesend

Beschluss 6:

Die Anschaffung soll noch in 2018 als vorgezogene Maßnahme erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Ausschreibung zu veranlassen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2

GRin Schablitzki nicht anwesend

TOP 10 Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2018 durch den Ersten Bürgermeister zum "Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung für die Erteilung des Einvernehmens in Bausachen" (Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung -GO-)

- vertagt -

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Sachverhalt:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 27.02.2017 vorgegeben, dass die Öffentlichkeit über ein vollzugsfähiges Konzept zur künftigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München informiert wird.

Das ausgelegte Konzept (einsehbar unter:

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/imperia/md/content/regob/internet/dokumente/bereich5/technischerumweltschutz/lrp/lrp_muenchen_fortschreibung-7_konzept.pdf)

wird der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München zugrunde liegen. Das Beteiligungs- bzw. Auslegungsverfahren wurde von der Regierung von Oberbayern durchgeführt.

Für die Landeshauptstadt München wurde erstmals am 28.12.2004 ein Luftreinhalteplan aufgestellt und in der Zwischenzeit sechs Mal fortgeschrieben, zuletzt am 08.12.2015.

Stellungnahmen, im Zuge der 7. Fortschreibung, konnten bis zum 05.03.2018 schriftlich bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.

Im Rahmen der NordAllianz wurde beschlossen eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Zudem wurde vereinbart, dass die Stadt Garching die abgestimmte Stellungnahme aller acht Kommunen erstellt.

Die Stellungnahme wurde fristgerecht im Namen der NordAllianz bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

TOP 11.2 Lärmaktionsplan - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der erneuten Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Als Haupteisenbahnstrecke des Bundes gilt ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Dies ist bei der Bahnlinie München-Freising-Landshut gegeben.

Unter der Adresse www.laermaktionsplanung-schiene.de ist die Plattform des EBA zur Lärmaktionsplanung für weiterführende Informationen im Internet erreichbar.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wurde bereits vom 30.06.2017 bis 25.08.2017 die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Teil A) durchgeführt. In dieser Zeit hatten die Öffentlichkeit sowie die Kommunen und Träger Öffentlicher Belange Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des EBA zu beteiligen. Die Neufahrner Bürgerinnen und Bürger wurden durch die Verwaltung mittels Veröffentlichung auf der Homepage sowie an den Bekanntmachungstafeln in Kenntnis gesetzt. Zudem wurden die Anwohner entlang der Bahntrasse per Briefkasteneinwurf informiert. Insgesamt sind in der ersten Phase bundesweit 38.000 Beteiligungen beim EBA eingegangen. Aus Neufahrn gab es 82 Beteiligungen.

Vom 24.01.2018 bis zum 07.03.2018 bestand nun im Zuge der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Teil B) erneut Gelegenheit sich an der Erstellung der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Eine eigenständige Behördenbeteiligung führt das Eisenbahn-Bundesamt nicht durch. Die Öffentlichkeit hatte nun in der 2. Phase die Möglichkeit eine Rückmeldung zum Lärmaktionsplan Teil A, zu bereits durchgeführten Lärmsanierungsmaßnahmen sowie zum allgemeinen Prozessablauf mittels eines vorgegebenen Fragebogens abzugeben.

Der ausgefüllte Fragebogen wurde fristgerecht von Seiten der Verwaltung beim EBA eingereicht und war der Beschlussvorlage als Information beigelegt.

TOP 11.3 Haushalt - finanzielle Entwicklung

Kämmerer Halbinger informierte über die Vorbereitung eines Nachtragshaushalts, nachdem sich im Zusammenhang mit bereits begonnenen Projekten eine Kostensteigerung von ca. € 1,5 Mio. ergeben habe. Um die erforderlichen Mehraufwendungen finanzieren zu können, werden derzeit alle im Investitionsprogramm enthaltenen Projekte nochmals in Bezug auf eine realistische Umsetzung geprüft. Die Schlüsselzuweisungen fallen etwas höher aus als angenommen und bei den Gewerbesteuerereinnahmen habe man das Soll bereits erreicht. Die Einnahme an Straßenausbaubeiträgen von ca. € 1,5 Mio. erscheint derzeit fraglich. Es bedarf einer Finanzierung, wenn die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und keine alternative Einnahme für die Gemeinde vorgesehen werde.

TOP 11.4 Alte Halle

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass aufgrund der Bausubstanz eine Renovierung der Alten Halle seiner Meinung nach nicht sinnvoll erscheint. Für eine der nächsten Sitzungen werden deshalb baurechtliche Fragen (z. B. Abstandsflächen, Stellplätze) aber auch Fragen grundsätzlicher Art (z. B. Gastronomie, flexibler Veranstaltungssaal etc.) aufbereitet.

GR Funke hinterfragte, warum die Bausubstanz als schlecht erachtet werde.

BAL Schöfer brachte in Erinnerung, dass der Sanierungsbedarf im Bereich der Gastronomie unstrittig gewesen sei und angesichts des Alters des Gebäudes nicht mehr im Verhältnis stehe. Problematisch gestalte sich die technische Gesamtsituation (nicht funktionierende Lüftung und Heizung), die in naher Zukunft einer Erneuerung bedarf, falls der Veranstaltungsraum weiterhin zur Verfügung stehen soll. Das Dach wurde vor ca. 10 Jahren erneuert und eine Dämmung sei eingebracht worden. Diese Gebäudesubstanz wäre altersbedingt nicht unbedingt untragbar, im Gegensatz zum gastronomischen Bereich.

TOP 11.5 Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.02.2018 durch den Ersten Bürgermeister zur Aussetzung des Vollzugs der Straßenausbaubeitragssatzung (Art. 59 Abs. 2 Gemeindeordnung -GO-)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte zu TOP 3 des öffentlichen Teils beschlossen, dass *„bis auf weiteres die gemeindliche Straßenausbaubeitragssatzung nicht vollzogen wird. Insbesondere sollen keine Kostenbescheide an Bürger versandt werden.“*

Der Beschluss wurde beanstandet, da er rechtswidrig ist. Die Feststellung der Rechtswidrigkeit eines entsprechenden Beschlusses wurde von der Kommunalaufsicht im Landratsamt Freising mit Schreiben vom 17.01.2018 festgestellt. Der Gemeinderat hat trotz Kenntnis der Rechtslage den Beschluss gefasst.

Der Vollzug des Beschlusses wurde ausgesetzt, der Sachverhalt der Kommunalaufsicht im Landratsamt Freising zur Entscheidung vorgelegt (Art. 59 Abs. 2 GO).

TOP 11.6 LabCampus

Bgm. Heilmeier nahm Bezug auf die aktuellen Presseberichte. Das Vorhaben wird erhebliche Auswirkungen auf die ohnehin problematische Wohnraumsituation im Umland von München haben und stelle seiner Meinung nach auch wirtschaftlich eine Konkurrenz zu den Nachbarkommunen dar. Die Entwicklung erscheint aus raumordnerischer Sicht fraglich.

GRin Funke schlug eine Positionierung des Gemeinderates oder der NordAllianz vor.

Bgm. Heilmeier begrüßte die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung.

TOP 12 Anfragen aus dem Gremium

TOP 12.1 Tiefgarage am Marktplatz

GRin Frommhold-Buhl monierte das Vorhaben von Herrn Bock, die Einfahrt mit einer Schranke zu versehen. Sie erkundigte sich hinsichtlich der Auswirkungen auf die dort befindlichen öffentlichen Parkflächen.

BAL Schöfer bestätigte, dass künftig Parkgebühren erhoben werden sollen. Eine Erhebung von Gebühren stehe nicht im Widerspruch zu einer öffentlichen Nutzung der Parkplätze. Es bestehe keine Vereinbarung über eine unentgeltliche Nutzung der öffentlichen Parkflächen. Aus rechtlicher Sicht könne das Vorhaben deshalb nicht verhindert werden.

TOP 12.2 Parksituation Jahnweg

GRin Auinger berichtete von Beschwerden aus der Bevölkerung über zugeparkte Einfahrten.

Bgm. Heilmeier riet von einer Ausweitung der Haltverbote und der damit verbundenen Reduzierung öffentlicher Parkflächen am Jahnweg ab.

GR Pflügler merkte an, dass seitens der Schule die Gesamtsituation als kritisch angesehen werde, insbesondere im Bereich der Ampelanlage. Hier bedarf es eines größeren Abstands zu parkenden Fahrzeugen, weshalb er mit der Verkehrsbehörde bereits im Gespräch sei.

TOP 12.3 Parkplatz Galgenbachweg - Begrenzung der Parkzeiten

GR Eschlwech sprach die kürzlich beschlossene Begrenzung der Parkzeiten auf 10 Stunden an. Mangels Kenntnis haben bereits viele Bürger/innen einen Bußgeldbescheid über € 30,- erhalten. Er bat, die Bevölkerung von der neuen Regelung in Kenntnis zu setzen.

Frau Dobner informierte, dass sowohl in der Tagespresse als auch im MONAT, dem ECHO und auf der gemeindlichen Homepage über die geänderte Situation berichtet wurde.

Bgm. Heilmeier verwies auf die Beschilderung, die unübersehbar wäre.

TOP 12.4 Bebauungsplan "Neufahrn-Ost"

GR Eschlwech erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand.

GL Sczudlek informierte über ein kürzlich geführtes Gespräch mit dem Vermessungsamt (Umlegungsstelle) und dem Rechtsbeistand der Mandanten. Eine Einigung über das Prozedere der Umlegung konnte erreicht werden. Derzeit werde auf den Grundstücken eine Altlastenuntersuchung durchgeführt sowie seitens der Verwaltung der Erschließungsvertrag vorbereitet. Eine Änderung bzw. Korrektur des Bebauungsplans wird nach Rücksprache mit einem Architekten und dem Rechtsbeistand der Mandanten dem Gremium voraussichtlich im April / Mai nochmals vorgelegt.

TOP 13 Bebauungsplan "Wohnen am ehemaligen Sportplatz"

BAL Schöfer teilte auf Anfrage von GR Eschlwech mit, dass die Planung bereits abgeschlossen sei.

GL Sczudlek ergänzte, dass der Erzbischöflichen Finanzkammer die Entscheidung des Gemeinderates in Bezug auf den geförderten Wohnungsbau kommuniziert worden sei. Im Vorfeld des Städtebaulichen Vertrages bedarf es noch der Abarbeitung einiger Punkte, z. B. wer den geförderten Wohnungsbau realisiert oder wie das Belegungsrecht durch die Gemeinde fixiert werden kann.

Neufahrn, 29.02.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung